

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0588/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	26.10.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	31.10.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entwicklung einer Infrastrukturgesellschaft

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgelegten Aufgaben- und Stellenprofils die Ausschreibung einer Vollzeitstelle für die Geschäftsführung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft (IPGL) durchzuführen.
2. Die beigefügte Konzeptionierung der Gesellschaft wird zur Kenntnis genommen und soll die Grundlage der Gründung der Gesellschaft bilden.
3. Bis zur nächsten Sitzung ist dem Rat ein angepasster Gesellschaftsvertrag zur Entscheidung vorzulegen.

Sachdarstellung/Begründung:

In seiner Sitzung am 05.09.2023 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Die EBGL und die SVB werden zum 01.01.2024 zur Infrastruktur- und Mobilitätsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH umstrukturiert. Dabei sind die Rückstände der Jahresabschlüsse bis spätestens zum 15.05.2024 aufzuarbeiten, damit die Verschmelzung der Gesellschaften rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen kann.**
- 2. Der Gesellschaftszweck ist so anzupassen, dass infrastrukturbezogene Aufgaben (Sanierung und Erneuerung Verkehrsinfrastruktur, infrastrukturelle Maßnahmen Zandersgelände, digitale Infrastruktur), mobilitätsbezogene Maßnahmen (Mobil-Hubs, Radstation) und die Beschaffung von Fahrzeugen wahrgenommen werden können. Die Gesellschaft soll dabei als reine Dienstleistungsgesellschaft agieren.**
- 3. Die Ausschreibung eine Vollzeitstelle für die Geschäftsführung soll vorbereitet und dem Rat zum Beschluss zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.**
- 4. Die Interimsgeschäftsführung erfolgt schnellstmöglich durch den Stadtkämmerer.**
- 5. Folgender Prüfauftrag wird erteilt: Der Wertstoffhof wird an den Abfallwirtschaftsbetrieb übertragen, dies soll spätestens bis zum 01.01.2025 umgesetzt werden.**

Zu 1., 2 und 5. der Beschlussfassung vom 05.09.2023:

In der Anlage dieser Vorlage ist eine grobe Konzeptionierung der aus der Verschmelzung der EBGL und SVB neu hervorgehenden Infrastruktur- und Projektgesellschaft (IPGL) zur Kenntnis beigefügt. Diese soll die Grundlage der Gründung der Gesellschaft bilden.

Die noch verbindlich zu klärenden, insbesondere steuerlichen Aspekte und Überlegungen, werden derzeit noch durch den städtischen Steuerberater geprüft. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf der Beurteilung der vorteilhaftesten Verschmelzungsvariante - EBGL auf SVB oder SVB auf EBGL - unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Optimierung der durch die Verschmelzung anfallenden einmaligen oder strukturellen Steuersachverhalte. Hierbei wird ebenfalls eine Betrachtung zur zielführenden zukünftigen Führung des Anlagevermögens der beiden zu verschmelzenden Gesellschaften erfolgen, hier u.a. gemäß Beschlusslage zum Wertstoffhof.

Hinsichtlich des Gesellschaftszwecks befindet sich dieser Punkt ebenfalls in der Prüfung und wird im neuen bzw. angepassten Gesellschaftsvertrag seinen Niederschlag finden. Es ist hier beim Gesellschaftszweck eine Zuständigkeitsabgrenzung zu anderen und etwaig auch noch in Konzeptionierung bzw. Gründung befindlichen Gesellschaften vorzunehmen (Zandersprojektentwicklungsgesellschaft).

Darüber hinaus müssen Aufgaben und Schwerpunkte der Gesellschaft gesamtstädtisch effizient erfolgen. Gleichzeitig gilt es, Schnittstellen zur Stadtverwaltung zu definieren und hier ebenfalls für Aufgaben- und Rollenklarheit bzw. einen möglichst rei-

nungslosen Prozessablauf im Sinne einer „Durchlässigkeit“ zu sorgen. Dies kann - nachvollziehbar - zunächst nur vorbereitet werden und ist dann durch die neue Geschäftsführung sicherzustellen. Hier kann auf die im Rahmen der Gründung und Etablierung der Schulbau GmbH gewonnen Erkenntnisse und Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Zu 3.:

Zusätzlich zur hier vorgelegten Grobkonzeptionierung der Gesellschaft, die durch ihren Aufbau, ihre Rollen- und Aufgabenzuweisung die Basis für eine Tätigkeitsanforderung einer neuen Geschäftsführung bildet, ist ein Aufgaben- und Stellenprofil zur Ausschreibung einer Vollzeitstelle für die Geschäftsführung beigefügt (**Anlage 1**).

Knapp vier Wochen nach dem Ratsbeschluss vom 05. September und unter Einbeziehung eines nicht geringen Prüfvolumens bei gleichzeitig damit verbundenen noch offenen Fragestellungen, kann insbesondere noch keine finale Konzeptionierung der neuen Gesellschaft vorgenommen werden. Diese wäre indes nachhaltige Grundlage für ein Tätigkeits- und Kompetenzprofil. Zur Beauftragung bzw. Vorbereitung der Beauftragung einer Personalberatung, was bei Komplexität von Aufgabe und Tätigkeitsprofil zu empfehlen ist, eignet sich aber der vorgelegte erste Entwurf.

Auf diese Weise würden die Arbeitspakete „Beantwortung der noch offenen Fragestellungen“ und „Feinkonzeptionierung der Gesellschaft und damit des Aufgabenportfolios“ sowie eine etwaige Auswahl und Beauftragung einer Personalberatung zur Besetzung der Geschäftsführung parallel bearbeitet werden. Dieser Parallelprozess hat auch bei der Schulbau GmbH zum Erfolg geführt und damit zeitliche Synergien genutzt.

Mit der Besetzung der Stelle der Geschäftsführung mit einer kundigen Persönlichkeit kann sicherlich auch unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen auf Seiten der Bewerbenden nicht vor dem 01.06.2024 gerechnet werden. Auch diesbezüglich führt die Konzeptionierung (**Anlage 2**) aus.

Zu 4.:

Für die Verschmelzung sind die zeitgerechten Jahresabschlüsse und die Übertragung von Aufgaben in neue Zuständigkeiten zu gewährleisten. Die Pflicht, dies sicherzustellen, liegt weiterhin bei den bisherigen Geschäftsführern. Die Fristvorgabe zur Umsetzung dieser Pflichten ist gemäß Ratsbeschluss zumindest hinsichtlich der Jahresabschlüsse der 15.05.2024. Deshalb sollten die bestehenden Geschäftsführerverträge mit Wirkung zum 01.06.2024 aufgekündigt werden. Danach würde die Interimgeschäftsführung durch den Stadtkämmerer Thore Eggert greifen, der bis zur Implementierung einer neuen Geschäftsführung im Amt bleibt.